

in der Weise zusammenarbeiten, daß die reibungslose Aufeinanderfolge der Verfahrensstadien und damit die Erfüllung der dem Strafverfahren einheitlich gestellten Aufgaben gewährleistet werden. Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit sind also wesentliche Bedingungen für hohe Qualität und Wirksamkeit des Verfahrens insgesamt.

Das Strafverfahren in der DDR ist in folgende Stadien gegliedert:

1. das Prüfungsstadium, mit der Prüfung von Anzeigen und Mitteilungen;
2. das Ermittlungsverfahren, mit den Abschnitten Einleitung, Durchführung und Abschluß des Ermittlungsverfahrens;
3. das gerichtliche Verfahren, mit den Abschnitten Eröffnung des Hauptverfahrens und Vorbereitung der Hauptverhandlung, Hauptverhandlung erster Instanz, Rechtsmittelverfahren ;

Gewisse Abweichungen ergeben sich aus den sogenannten Besonderen Verfahrensarten, z. B. dem Beschleunigten Verfahren.

4. Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Strafen ohne Freiheitsentzug;
5. Besondere Stadien: Kassationsverfahren und Wiederaufnahmeverfahren.

Die Verfahrensstadien haben eine strenge, gesetzlich festgelegte Aufeinanderfolge. Das Strafverfahren beginnt also niemals sofort mit dem gerichtlichen Verfahren. Zunächst erfolgt immer ein Prüfungsstadium bzw. wird ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dem Rechtsmittelverfahren geht immer ein gerichtliches Verfahren erster Instanz voraus.

Die besonderen Stadien nehmen insoweit eine Sonderstellung ein, als sie bereits rechtskräftig abgeschlossene Verfahren — das Kassationsverfahren eine gerichtliche Entscheidung (Urteil, Beschluß) — zur Voraussetzung haben, und zu ihrer Durchführung die Anträge besonderer Antragsberechtigter erforderlich sind.

Eine grafische Darstellung soll die Einteilung des Strafverfahrens in Stadien verdeutlichen (vgl. Grafik 1). Das Schema vermittelt einen Einblick in die Grobstruktur des Strafverfahrens. Es wird durch weitere Schemata später konkretisiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde eine vereinfachte Darstellung gegeben. Unberücksichtigt blieben zum Beispiel die besonderen Verfahrensarten, die Einbeziehung des Schadensersatzantrages in das Strafverfahren sowie das Beschwerdeverfahren. Das Kassations- und Wiederaufnahmeverfahren wurden ebenfalls hier nicht dargestellt.

114. *Rechtsquellen und Geltungsbereich des Strafverfahrensrechts der DDR*

Die Quellen des Strafoerfahrensrechts der DDR

Grundlegende Quelle des Strafverfahrensrechts ist die Verfassung der DDR vom 6. April 1968 (i. d. F. des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974). Sie enthält die allgemeine verbindliche Orientierung für die Tätigkeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsorgane sowie die Festlegung grundlegender Garantien im Strafverfahren,